

Laibacher Zeitung.

Nr. 174.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzfl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fl. Mit der Post ganzfl. 15, halbj. fl. 7-50.

Dienstag, 3. August.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeige bis zu 4 Zeilen 25 fl., größere pr. Zeile 6 fl.; bei älteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fl.

1875.

Amtlicher Theil.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasiastlehrer in Marburg, Dr. Arthur Steinwinter zum Lehrer am ersten Staatsgymnasium in Graz und den Gymnasiasten in Graz, Franz Lang zum wirklichen Lehrer am Staatsgymnasium in Marburg ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Professor am Landes-Realgymnasium zu Horn Karl Taaler eine Lehrerstelle an der Staatsrealschule in Graz verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasiastlehrer in Binkovce Michael Pečar zum wirklichen Lehrer am Staats-Real- und Obergymnasium in Rudolfswerth ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Hauptlehrer in Krems, Joseph Lehmann, eine Hauptlehrerstelle an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Graz und dem Hauptlehrer in Görz, Lukas Lavtar, eine Hauptlehrerstelle an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Realschulsupplenten in Graz Arthur Cafasso zum wirklichen Lehrer an der Staatsrealschule in Görz ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten Robert v. Urbach zum wirklichen Lehrer an der Staats-Realschule in Triest ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Über das Militärbudget pro 1876

bringt die "Neue Freie Presse" nachstehende Daten: Der Mehrbedarf gegen das Vorjahr beträgt nicht 21 Millionen, nicht 9 Millionen, sondern im ganzen 6.902,970 fl. Das Kriegsministerium beansprucht nemlich im Ordinariu 92-23 Millionen, im Extraordinariu 11-2 Millionen, daher im ganzen 103.840,000 fl. Da für das Jahr 1875 als ordentliches Erfordernis 92.849,796 fl., als außerordentliches 3.677,234 fl. bewilligt wurden, so ist demnach die Anforderung für das nächste Jahr im Ordinariu um 619,796 fl. geringer, hingegen im Extraordinariu 7.522,766 fl. größer als die Bewilligung pro 1875. Gleichzeitig sind die Einnahmen der Kriegsverwaltung für das nächste Jahr um 270,602 Gulden geringer veranschlagt, daher das Netto-Mehrerfordernis pro 1876 im Ganzen 7.173,572 fl. beträgt. Bezüglich der einzelnen Positionen im Ordinariu sei hervorgehoben, daß einige derselben wesentlich erhöht erscheinen.

Die Kriegsverwaltung bei Titel 6, höhere Commanden und Stäbe, um 42.225 fl., bei Titel 7, Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen, um 137.284 Gulden, bei Titel 9, technisches und administratives Militärcomité, um 15.000 fl., bei Titel 16, Genie- und Militär-Baudirection, um 17.200 fl., bei Titel 23, Mannschaftskost, um 341.960 fl., endlich bei Titel 25, Unterkunftsauslagen, um 96.275 fl., mehr als ihr für dieses Jahr bewilligt wurde. Wenn trotzdem das Ordinariu im ganzen eine niedrigere Ziffer aufweist, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß das Kriegsministerium die Lebensmittelpreise infolge des Sinkens der Naturalienverpflegung, um 1.083,035 fl. weniger beansprucht, als die Delegationen pro 1875 bewilligten.

Im außerordentlichen Erfordernisse werden zunächst 6 Millionen zur Anschaffung der neuen Geschütze beansprucht. Von den übrigen Posten im Extraordinariu seien hervorgehoben: Waffenwesen (50.000 Werndl-Gewehre, Armierung der Forts Igmund und Pöla) 2.590.000 Gulden, Bauten 184.000, erste Bauraten 445.000 fl., zweite Bauraten 227.300 fl., vierte Bauraten 200.000 Gulden, sechste Bauraten (Fort Igmund 100.000 fl., Krakau 180.000 fl., Kaserne in Pöla 50.000 fl.), zusammen 330.000 fl., Erfordernis des militär-geographischen Institutes 524.700 fl. und Gebühren der Überzähligen 550.000 fl.

Zur Ergänzung dieser Daten theilen wir folgende

Titel	1. Centralleitung	1876	469.512 fl.
"	2. Territorial- und Local-Militärbehörden	435.600	"
"	3. Militär-Intendanten u. Fach-Controle	842.022	"
"	4. Militär-Seelsorge	154.116	"
"	5. Militär-Justizverwaltung	267.947	"
"	6. Höhere Commanden u. Stäbe	1.532.572	"
"	7. Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen	22.220.013	"
"	8. Militär-Bildungsanstalten	1.107.830	"
"	9. Technisches und administratives Militärcomité	199.687	"
10.	Berpflegsmagazin	541.679	"
11.	Bettenmagazin	34.453	"
12.	Monturverwaltungsanstalten	119.500	"
13.	Technische Artillerie	2.840.000	"
14.	Fuhrwesen-Material-Depot	106.500	"
15.	Pionier-Zugsmaterial	32.000	"
16.	Genie- u. Militär-Baudirection	2.125.351	"
17.	Militär-geograph. Institut	350.277	"
18.	Militär-Sanitätswesen	3.095.242	"
19.	Berpflegungswesen	10.000.000	"
20.	Militär-Strafanstalten	61.435	"
21.	Berschiedene Ausgaben	303.000	"
22.	Naturalien-Berpflegung	16.325.269	"
23.	Mannschaftskost	12.871.974	"
24.	Montur- und Bettewesen	8.340.620	"
25.	Unterkunfts-Auslagen	4.523.953	"
26.	Remontierung	1.429.448	"
27.	Unteroffiziers-Dienstprämien	1.900.000	"
Zusammen		92.230.000	fl.
Hievon ab die Bedeckung		4.429.511	"
Berebt als unbedektes Erfordernis		87.800.489	fl.

Im außerordentlichen Erfordernisse pro 1876 kommen zunächst sechs Millionen zur Anschaffung der neuen Geschütze vor. Hierüber wird die Kriegsverwaltung an die Delegationen eine eigene Vorlage gelangen lassen. Außerdem sind als Extra-Ordinariu präsiminiert:

Titel	1. Erfordernis zur Beschaffung des Feldtelegraphen	30.000 fl.
"	2. Waffenwesen (50.000 Stück Werndl-Gewehre, Armierung der Forts Igmund und Pöla Schießversuche)	2.590.000
"	3. Montur und Rüstung	25.000
"	4. Erfordernis für im Jahre 1876 aufzulegende Drucksorten	20.000
"	5. Anschaffung von neuen Maßen und Gewichten	8.000
"	6. Für Bildungs Zwecke	14.000
"	7. Bauten	184.000
"	8. Ankauf und Herstellung von Übung- und Schießplätzen	36.000
"	9. Vergütungen und Entschädigungen	13.000
"	10. Erste Bauraten	445.000
"	11. Zweite Bauraten	227.300
"	12. Vierte Bauraten	200.000
"	13. Sechste Bauraten (Fort Igmund 100.000 fl., Krakau 180.000 fl., Kaserne in Pöla 50.000 fl.)	330.000
"	14. Erfordernis des militär-geographischen Institutes	527.700
"	15. Gebühren der Überzähligen	550.000
Zusammen		5.200.000 fl.

Zu einer Zeit, in welcher das Militärbudget den wichtigsten Stoff zur politischen Discussion liefert, ist es höchst interessant, Daten über den Heeresaufwand anderer Staaten mit den unserigen in Vergleich zu ziehen:

Im deutschen Reiche betrug der Aufwand für das Heer im Jahre 1874 im ganzen 109.373.225 Thaler, was auf den Kopf der Bevölkerung repartiert, eine Quote 2-7 Thalern oder 4-05 Gulden ö. W. repräsentiert. Für das nächste Jahr ist überdies eine Steigerung des Kriegsbudgets, die auf circa 35 Millionen Mark geschätzt ist, projectiert.

In Frankreich wurden im Jahre 1873 zur Erhaltung des Landheeres mit Ausnahme der in Colonien verwandten Truppen 450.050.000 Francs verausgabt, was bei einer Gesamtbevölkerung von 36.103.000 Einwohnern für den Kopf nahezu 12-5 Francs oder 5 Gulden ö. W. beträgt. Im Jahre 1854 ist die be- zugliche Summe einschließlich der Pensionen, auf 528.509.225 Francs gestiegen, was auf der Kopf der Bevölkerung eine Quote von ungefähr 14-7 Francs oder 5-9 Gulden ö. W. ergibt.

Rußland hatte nach den Rechnungsabschlüssen im Jahre 1872 für sein Landheer eine Gesamtausgabe von rund 161.500.000 Rubel. Die Bevölkerung des europäischen Rußland, welches hier allein inbetracht kommt, ist auf 61.061.800 Seelen zu veranschlagen, so daß die Heeresausgabe für jeden einzelnen Kopf der Bevölkerung 2-64 Rubel oder 4-2 Gulden ö. W. beträgt.

Im Kriegsbudget Italiens für das Jahr 1873 waren als Erfordernis des Landheeres 183.216.550 lire ausgewiesen. Die italienische Bevölkerung beträgt 26.798.000 Köpfe, mithin fallen auf den Kopf der Bevölkerung 6-6 lire oder 2-2 Gulden ö. W.

Es sind somit die Heereskosten in unserem Kaiserstaate im Verhältnisse zur Kopfzahl der Bevölkerung namhaft geringer als in Deutschland, Frankreich und Rußland und nur um eine Kleinigkeit höher als in Italien.

Ahnlich stellt sich das Verhältnis, wenn man die Ausgaben für Heereszwecke mit der Stärke der Truppen in Zusammenhang bringt. Im deutschen Reiche stellt sich das Erfordernis auf 265-5 Thaler oder 398-2 fl. ö. W. per Kopf; in Frankreich auf 1300-45 Francs oder 521-6 fl. ö. W.; in Rußland auf 280 Rubel oder 448 fl. ö. W.; in Italien auf 917 lire oder 306 fl. und in Österreich auf circa 346 fl. Aus diesen Ziffern ist ersichtlich, daß Österreich neben Italien in der That das relativ niedrigste Heeresbudget und mit Rücksicht auf seine territoriale Ausdehnung auch die geringste Friedenspräsenzstärke der Truppen aufzuweisen hat.

Staat und Kirche in Preußen.

Über die Wandlungen, welche sich in der jüngsten Zeit im Lager des oppositionellen preußischen Episkopats vollzogen, läßt sich der "Pester Lloyd" vernehmen, wie folgt:

Die Wendung, welche sich in dem grandiosen Turm zwischen Staat und Kirche in Deutschland durch die Nachgiebigkeit eingetreten ist, welche mehrere hervorragende Kirchenfürsten dem Gemeinde-Kirchenvermögens-Gesetz gegenüber an den Tag legen, hat nicht nur im Reiche, sondern auch weit über die Grenzen desselben hinaus große Überraschung hervorgerufen. Zwar sind die ultramontanen Blätter allerorten auf das eifrigste bestrebt, die Wichtigkeit des hochbedeutsamen Schrittes des Fürstbischofs von Breslau und seiner Genossen auf ein Minimum zu reduzieren, zwar versuchen sie nachzuweisen, daß das Gesetz sei blos factisch, nicht aber prinzipiell anerkannt, doch können sie der Thatache nichts von ihrer Bedeutung und Tragweite rauben, können die Vermuthung nicht unterdrücken, der gesamme Episkopat werde dem gegebenen Beispiel folgen.

Uns erfüllt das Ereignis mit großer Beschiedigung und Genugthuung. Mit gespanntem Interesse begleiteten wir alle Phasen des großen kirchenpolitischen Kampfes in Deutschland. Wir waren weit entfernt davon, am bloßen Streite Gefallen zu finden, uns an den wichtigen Schlägen zu ergötzen, welche Bismarcks eiserne Faust auf das Haupt des katholischen Clerus niederschlagen ließ, denn wir konnten das nicht als Triumph eines großen, mächtigen Staateswesens ansehen. Nie und nimmer konnten wir uns bereuen, der moderne Rechtsstaat erfüllt seine Mission durch die Unterdrückung einer Kirche, durch Gewaltmaßregeln. Für eines sind wir stets eingetreten, für den Sieg der Staatssidee gegen alle staatsfeindlichen Elemente, gleichviel unter welchem Banner sie kämpfen.

Die Verehrer des genialen Staatsmannes, der mit so glänzendem Erfolge Deutschlands Geschick lenkt, blieben in ihrer Auffassung weit hinter der Höhe der Bismarck'schen Ansicht zurück, wenn sie sich dem Glauhen hingaben, er habe einen Vernichtungsschlag gegen die katholische Kirche vor. Die große staatenbildende Kraft, welche das geeinigte deutsche Reich bewiesen hat, äußert sich nicht in der Zerstörung des Bestehenden, sondern in der Anpassung desselben an den Gesamtorganismus, in der Unterordnung unter die eine, alles überragende Idee des Staates. Dieses hohe Ziel schwebt Deutschlands Männern der Zeit vor, jeder Schritt, welcher sie demselben näher bringt, ist unendlicher Gewinn. Das sieg- und rubrreiche Deutschland konnte es nicht dulden, daß die Oberhaupten einer Kirche, welche

einen integrerenden Theil des Reiches bildet, die Oberhöheit des Staates regieren und von Rom aus Anordnungen und Verhältnisse befehlen sollen. Nicht der Gewissensfreiheit zum Trotz, nicht zur Unterdrückung der Katholiken wurden die Maigesetze geschaffen, sondern um einer fremden kirchlichen Gewalt den Eingriff in die Staatsgesetze zu verbieten, um der von fremder Hand ausgehenden Anfechtung gegen die höchste Staatsgewalt ein Ende zu machen.

Wenn trotzdem der gesammelte katholische Klerus in Deutschland nach Einführung der Mai-Gesetze über Unterdrückung der Gewissensfreiheit, über Kirchenschändung lagte, so ging der Anstoß zu diesen Neuerungen gewiß nur von jener geheimnisvollen Macht aus, welche in den letzten Jahren mit erneuter Herrschaft am Horizont heraufzog. Dieselbe geheimnisvolle Macht war es ja auch, welche zwischen dem Vatican und dem Königs-palaste in Rom die Feindschaft schürte, welche in Italien wie in Deutschland, seitdem die beiden Staaten Verbündete geworden, den Klerus gegen die Regierungs-gewalt aufstachelt.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß wir einer bemerkenswerthen Veränderung in der Taktik der ultramontanen Gewalten gegenüberstehen. Sie haben eingesehen, daß es heute wenig kommt den Geist zu spielen, der stets verneint, daß das ewige Negieren der staatlichen Oberhöheit, angesichts des immer mächtiger sich entfaltenden Staatsbewußtseins der Bürger keinen Erfolg hat. Da bleibt natürlich nichts anderes übrig, als den Versuch zu machen, auf andere Weise Einfluß auf die Geschicke zu nehmen, und man hat alle Ursache, sich mit einer solchen Wendung der Dinge zufriedenzugeben. Nicht durch die Politik der Abstinenz wollen sie länger den Sieg zu erringen streben, sondern die positive Theilnahme an den Staatsangelegenheiten. Schon hat der Klerus in Italien sich in hervorragender Weise an den administrativen Wahlen betheiligt, die deutschen Bischöfe beginnen die Staatsgewalt anzuerkennen und sich mit derselben auf den Friedensfuß zu setzen. Vielleicht irren wir, vielleicht entspringt das, was wir dem Einfluß Rom's zuschreiben, der spontanen Willensäußerung des deutschen und italienischen katholischen Klerus, welcher zur Erkenntnis der Erfolglosigkeit des bisherigen Kampfes gelangt ist.

Ist das letztere der Fall, desto besser. Wir haben dann einen kulturellen und politischen Sieg zu feiern, wie er im Laufe der Jahrhunderte sich nur selten ereignet. Wir sind nicht sanguinisch genug, uns der Hoffnung hinzugeben, es werde nun sofort die schönste Eintracht zwischen Staat und Kirche zutage treten, es werde mit einemmal der erbitterte Kampf zu Ende gehen. Kaum die ersten Schwingungen jener Zukunftsharmonie haben wir noch zu verzeichnen, aber selbst die geringfügigste Erscheinung auf diesem Gebiete hat Anspruch auf Beachtung und Aufmerksamkeit.

Die deutschen Staatsmänner werden gewiß das Auftreten der friedlich gesinnten Bischöfe mit Freuden begrüßen. Sie werden sich nicht von dem Lärm betäuben lassen, welchen manche deutsche Blätter über die „Unterwerfung der Bischöfe“ anstimmen, denn es wird ihnen darum zu thun sein, die ihnen gebotene Hand festzuhalten. Deutschland hat wichtige Aufgaben genug zu erfüllen und wird den Umschwung segnen, welcher dem aufregenden Kampfe im Innern Schranken setzt. Nicht blos der kirchliche Particularismus ist zu besiegen, es gibt noch weit gefährlichere Centrifugal-Strebungen, welche gebannt werden müssen. Das wissen die einsichtigen Politiker in Deutschland nur zu gut und sie werden ihr

Verhalten darnach einrichten. Aber auch der deutsche Episkopat wird gut daran thun, die freundliche Stimmung, welche jetzt im Lande für ihn herrscht, zu benützen, um auf den ihm gehörenden Platz mit Ehren zurückzukehren. Erst jüngst, anlässlich der Reise des preußischen Kultusministers, hatte der deutsche Klerus Gelegenheit, sich von den Gesinnungen der katholischen Bevölkerung zu überzeugen und die enthusiastischen Ovationen, welche dem Minister gebracht wurden, enthielten durchaus keine Aufmunterung für den Klerus, auf dem bisherigen Wege fortzufahren. Er wird durch die Umkehr ein Zeichen politischen Verständnisses und patriotischen Gefühls geben, welches in ganz Deutschland lebhafte Zustimmung finden muß."

Höherer Unterricht in Frankreich.

(Schluß.)

Titel 3: Die Verleihung der Grade.

Art. 13. Die Böglinge der freien Facultäten können sich zur Prüfung bei den Staatsfacultäten melden, indem sie sich darüber ausweisen, daß sie in den von ihnen besuchten Facultäten die vorgeschriebene Zahl von Matrikeln eingeholt haben. Die Böglinge der freien Facultäten können, wenn sie es vorziehen, sich bei einer nach Vorschrift des Art. 14 gebildeten Specialjury melden. Der bei einer Staatsfacultät durchgeallene Kandidat kann sich aber nicht bei der gemischten Jury melden und umgekehrt, ohne dazu von dem Unterrichtsminister ermächtigt zu sein. Eine Verleihung dieser Bestimmung würde die Annullierung des erlangten Diploms oder Zeugnisses nach sich ziehen. Die Baccalaureatsprüfungen für schöne Wissenschaften und Naturwissenschaften bleiben ausschließlich Sache der Staatsfacultäten.

Art. 14. Die Specialjury wird zusammengezogen aus Professoren oder Hilfsprofessoren der Staatsfacultäten und aus Professoren der freien Facultäten, die sämlich Doctortitel haben. Sie werden für jede Session von dem Unterrichtsminister bezeichnet, und wenn die Zahl der Commissionsmitglieder eine gerade ist, so werden sie zu gleicher Zahl in den Staatsfacultäten und in den freien Facultäten, denen die zu prüfenden Kandidaten angehören, genommen. Ist die Zahl eine ungerade, so fällt die Majorität der Mitglieder auf den Staatsunterricht. Der Vorsitz wird in allen Fällen von einem Staatsprofessor geführt werden. Eine Verordnung des Unterrichtsministers wird in Übereinstimmung mit dem Ober-Unterrichtsrath alljährlich den Ort und den Zeitpunkt der Prüfungssessionen festsetzen.

Art. 15. Die Böglinge der freien Universitäten bleiben denselben Regeln unterworfen, wie diejenigen der Staatsfacultäten, namentlich was die vorgängigen Bedingungen des Alters, der Grade, der Matrikeln, der Probezeit in den Hospitälern, die Zahl der für die Erlangung jedes einzelnen Grades vor der gemischten Prüfungsjury zu bestehenden Proben, die obligatorischen Fristen zwischen den Graden und die zu entrichtenden Gebühren betrifft. Ein Besluß des Ober-Unterrichtsrathes wird die Bedingungen bestimmen, unter welchen ein Student von einer Facultät zur anderen übergehen kann.

Titel 4: Strafbestimmungen.

Art. 16. Jede Verleihung der Art. 3, 4, 5, 6, 8 und 10 des vorliegenden Gesetzes zieht eine Geldstrafe nach sich, die tausend Francs nicht übersteigen darf. Dieser Strafe verfallen: 1. Ein Vortraghalter in dem von Art. 3 vorhergehenden Falle; 2. die Administratoren oder, wo es keine regelmäßig eingesetzten Ad-

ministratoren gibt, die Organisatoren in dem von den Art. 4, 6 und 10 angezogenen Fällen; 3. jeder Dozent, der trotz des im Art. 8 enthaltenen Verbots lehrt.

Art. 17. Wo gegen die Vorschriften der Art. 3, 4, 5, 6 und 10 gehandelt wird, können die Gerichte eine Suspension des Lehrkurses oder der Anstalt für eine Frist, die drei Monate nicht überschreiten darf, verfügen. Eine Verleihung des Art. 8 gegenüber lassen sie den Lehrkurs schließen und können die Anstalt schließen lassen. Dasselbe findet anlässlich einer zweiten Verleihung der Vorschriften der Art. 3, 4, 5, 6 und 10 statt, wenn diese im Laufe des Jahres eintritt, das auf die erste Verurtheilung folgt. In diesem Falle kann über den Delinquenten die von Art. 8 ausgesprochene Unfähigkeit für höchstens fünf Jahre verhängt werden.

Art. 18. Jedes die Suspension oder Schließung eines Lehrkurses verhängende Urteil tritt sogleich in Kraft, unbeschadet eines Recurses oder einer Opposition.

Art. 19. Jede Weigerung, sich der im Art. 7 vorgeschriebenen Beaufsichtigung zu fügen, zieht eine Geldstrafe von 1000 bis 3000 und im Falle der Wiederholung von 3000 bis 6000 Francs nach sich. Wenn der Rückfall in dem Jahre nach der ersten Verurtheilung stattfindet, kann das Gericht die Schließung des Lehrkurses oder der Anstalt verfügen. Alle Administratoren einer Anstalt haften für die Errichtung der gegen einen oder mehrere unter ihnen verhängten Geldstrafen.

Art. 20. Wenn die den Art. 3 und 4 gemäß einer gerechten Anmeldung eine mit Unfähigkeit behaftete Person als Dozenten bezeichneten oder einen die öffentliche oder religiöse Moral verlegenden Lehrgegenstand aufzählen, kann der Generalprocurator der Republik binnen zehn Tagen Einsprache erheben. Die Opposition wird zur Kenntnis der Person von welcher die Meldung ausging, gebracht werden. Der Antrag auf Freigabe kann dann beim Civilgericht gestellt werden. Der von dem Generaldirector eingelagerte Recurs hat suspensive Kraft. Wenn der Vortrag vor der Freigabe wieder eröffnet wird, so zieht das eine Geldstrafe von 16 bis 500 Francs nach sich, die im Rückfalle verdoppelt werden kann.

Art. 21. Fällt eine Verurtheilung wegen einer in einer Vorlesung begangenen Vergehen erfolgt, können die Gerichte auch die Schließung der Vorlesung verhängen. Schon die Verfolgung zieht die zeitweilige Suspension der Vorlesung nach sich.

Art. 22. Abgesehen von den vorstehenden Strafbestimmungen kann jeder Professor auf die Beschwerde des Präfecten oder des Rectors wegen notorischer oder Aufführung, oder wenn sein Unterricht der Moral und den Gesetzen zuwiderläuft, oder wegen einer in einer Vorlesung herbeigeführten oder geduldeten schweren Störung vor den Unterrichtsrath des Departements gestellt und von denselben eine Rüge, mit oder ohne Deffentlichkeit, unterzogen, ja, es kann ihm auch das Lehrrecht auf Zeit oder für immer, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Strafen, entzogen werden. Von dieser Entscheidung kann binnen vierzehn Tagen an den höheren Unterrichtsrath appelliert werden, doch hat dieser Appell keine suspensive Kraft.

Art. 23. Der Art. 463 des Strafgesetzbuches auf die in diesem Gesetze vorgesehenen Vergehen Anwendung finden.

Übergang bestimmt.

Art. 24. Die Regierung wird binnen einem Jahre einen Gesetzentwurf einbringen zur Einführung der ob-

Feuilleton.

Der falsche Erbe.

Roman von Eduard Wagner.

(Fortsetzung.)

Gildons Natur zeigte sich jetzt in ihrer ganzen Wildheit; seine Augen flammten in unheimlichem Feuer, seine Zähne waren fest zusammengebissen, und die halb geöffneten Lippen zuckten vor leidenschaftlicher Erregtheit.

„Ich bin müde, ferner von Liebe zu Ihnen zu sprechen und Sie mit Güte zu gewinnen zu suchen!“ rief er mit zischender Stimme. „Ich habe Ihnen den Hof gemacht wie ein Romeo, aber vergebens. Meine Liebe ist keine vorübergehende Schwäche, Nelly, oder ein leichter Hauch, der bald verweht; sie gleicht vielmehr einem Sturm, einem mächtigen Orkan. Ich liebe Sie, Nelly, und habe geschworen Sie zu besiegen!“

Des Mädchens Augen blieben geistvoll und entschlossen, ihre Lippen verzogen sich zu einem spöttischen Lächeln, als sie sagte:

„Sie sind ein glühender Freier! Bin ich es, oder ist es mein Vermögen, nach dem Sie so begierig trachten?“

„Beides!“ rief Gildon offen. „Ich bin freundlich und zärtlich gegen Sie gewesen; aber auf diese Weise ist bei Ihnen nichts zu erreichen! Um Sie muß man werben, wie man in der Tartarei oder in andern halb civilisierten Ländern um die Frauen wirbt, nemlich mit Anwendung von Gewalt; und das werde ich Ihnen!“

„Zum Unglück für Sie ist der Gebrauch in diesem Lande ein ganz anderer!“ sagte Nelly ruhig. „Sie hätten mich nach der Tartarei führen sollen, mein Bormund. Sie scheinen ganz für die dort herrschenden Zustände geschaffen zu sein. Bis zu diesem Augenblick, da Sie Ihre Maske abwarfen, wußte ich nicht, daß Sie einer solchen elenden That fähig seien!“

„Und Sie kennen mich noch nicht ganz!“ rief Gildon wild. „Ich habe den freundlichen Bormund gespielt, so lange, bis ich dieses Spiels müde bin; ich habe Ihnen Freiheit zum Ausgehen gegeben; ich habe Ihnen erlaubt, jenen englischen Blodsmünnigen zu besuchen, habe freundlich mit Ihnen gesprochen und habe gesächelt; — und währenddem entwarf ich meine Pläne und traf meine Arrangements zu einem entscheidenden Schlag. Alles ist nun in Ordnung; ich will nicht länger warten. Sie sind in meinen Händen, meine liebenswürdige Nelly. Es bleibt Ihnen nichts übrig, als meine Frau zu werden.“

Nelly war wie betäubt über diese Wendung der Dinge. Sie hatte sich in der letzten Zeit so glücklich, so sicher gefühlt. Dieser neue Ausbruch der Leidenschaft Mr. Gildons kam ihr völlig unerwartet.

„Sie haben meine Antwort, Mr. Gildon,“ sagte sie mit dumpfer Stimme. „Ich werde niemals Ihre Frau.“

„Wir wollen sehen, ob Ihr Eigensinn nicht zu brechen ist. Mit Ihrer Freiheit ist es zu Ende, bis Sie in die Heirat willigen. Sie werden eine Gefangene in Ihren eigenen Zimmern sein. Erlauben Sie, daß ich Sie in dieselben zurückführe.“

Aus Nelly's Augen leuchtete der Entschluß, sich zu widersetzen.

Gildon zeigte ruhig nach der Villa. Dort standen Mrs. Jebb und ihr Sohn mit betrübten Gesichtern; dort stand aber auch Bitus mit dem großen russischen Hund, welcher wild nach dessen Fersen schnappte, der Kutscher und die Haushälterin.

„Sehen Sie?“ sagte Gildon.

Nelly's Mut sank, sie fühlte sich schwach und ohnmächtig.

Mr. Gildon erfaßte schweigend ihren Arm und führte sie ins Haus und in ihre Zimmer, wohin Mrs. Jebb folgte.

„Ich verschließe Ihre Thür,“ sagte er im Fortgehen. „Bitus wird Ihnen Essen bringen. Vorläufig kann Mrs. Jebb bei Ihnen bleiben. Ich will Ihnen zeigen, daß ich meine Entschlüsse auszuführen verstehe.“

Er verließ das Zimmer, verschloß die Thür, und die Gefangenen hörten ihn die Treppe hinabgehen.

Mrs. Jebb trat ans Fenster und sah unter demselben Bitus mit dem großen Hund Wache halten.

„O, Miss Nelly,“ rief die alte Dienerin erstaunt, „was soll das bedeuten?“

„Es bedeutet, daß der alte Krieg zwischen meinem Nelly, sich in einen Lehnsstuhl werfend. „Er will mich zur Heirat zwingen, und wenn ich mich widersetze, wird er mich zu Tode quälen. Der arme Ferdinand Brandt wartet nun vergeblich auf mich. Wie wird er sich fühlen, ängstlich nach mir ausspähen! Und ich kann nicht zu ihm, ich werde ihn vielleicht nie wiedersehen, — nur, wenn ich Gildons Frau werde. O, Margot, ich gehe einer entsetzlichen Zeit entgegen!“

(Fortsetzung folgt.)

notwendig erkannten Verbesserungen im höheren Staatsunterrichte.
Art. 25. Die älteren Gesetze und Decrete, welche diesem Gesetze entgegenstehen, sind abgeschafft."

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. Juli.

Wie „Eu.“ berichtet, wird die ungarische Regierung dem Reichstage nach Schluß der Adressdebatte sofort all jene organisatorischen Vorlagen unterbreiten, welche mit dem Budgetpräliminare in enger Verbindung stehen. Durch die Annahme dieser Vorlagen wird das Budget eine ganz andere Basis erhalten. Die Constituierung, die Kommissionswahlen und die Adressdebatte werden ungefähr bis 20. September die Zeit des Reichstages in Anspruch nehmen, welcher sich nach Einbringung des Budgets vertagen wird. Der Finanzausschuß bleibt behufs Verhandlung des Budgets beisammen, während die Delegierten sich nach Wien begeben.

Ein Correspondent des „Pester Lloyd“ meldet über den Aufstand in der Herzegowina: Der Herd derselben ist die Hochebene Nebesinja mit dem Hauptorte gleichen Namens, der nicht mehr als 1200 Einwohner zählt. Außerdem leben auf dem Plateau noch ungefähr 2500 Menschen in zerstreuten kleineren Ortschaften. Das ungefähr ist der Raum und die Macht, in welchem der Aufstand sich jetzt bewegt. Da die Türken im ganzen Lande nur unbedeutende Besitzungen in Mostar, Trebinje und Bilek halten — letzteres liegt auf einer Höhe und am östlichen Theile derselben ist ein befestigtes türkisches Lager etabliert — so ist es möglich, daß bis zum Eintreffen türkischer Streitkräfte der Aufstand noch einige Ausdehnung in den benachbarten Bezirken gewinnt. Nach Ankunft der letzteren ist es aber zweifellos, daß derselbe in kurzer Zeit, leider nicht ohne Blutvergießen, erdrückt werden wird. — „Was Russland anbetrifft“ — bemerkt ein englisches Blatt — „so kann es dem Aufstande in der Herzegowina wenig oder gar keinen directen Beistand leisten, falls es nicht vorbereitet ist, die Chancen eines offenen Bruches mit der Türkei zu riskieren. Aber Österreich hat es in seiner Macht, ohne irgend einen offenen Neutralitätsbruch solchen Beistand und solche Ermunterung zu gewähren, die den Widerstand wirklich furchtbar machen dürfen.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ versichert, daß die Beigemeldung, die deutsche Reichsregierung sei mit dem Plane einer durchgreifenden systematischen Revolition des Vereins-Zollstaates beschäftigt, jeder Begehrung entbehre.

Die Nationalversammlung in Versailles hat den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von praktischen Ackerbauschulen, angenommen und vertagte den Bericht über Aufhebung des Belagerungszustandes bis nach den Ferien.

Fürst Milan von Serbien ist am 31. v. M. nachts im strengsten Incognito, begleitet von drei Adjutanten, mittelst Eilschiffes vorsichtig nach Wien abgereist.

Aus dem Norden Spaniens wird ein neuer und wichtiger Sieg gemeldet. Villareal ist von königlichen Truppen besetzt worden, nachdem die feindlichen Schanzengräben und Batterien im Sturm genommen wurden. In Katalonien haben sich königliche Truppen des Ortes Seo de Urgell bemächtigt und belagern die Forts, in welche sich die feindlichen Streitkräfte geflüchtet haben. Eine große Zahl von Carlisten stellt sich, um Amnestie bittend. Castells ist mit beträchtlichen Verlusten an Mannschaft und Geschütz zurückgeworfen worden.

Die Unterhandlungen zwischen Russland und dem Vaticano sind, einer Berliner Depesche der „Hour“ folge, wieder abgebrochen worden. Baron Kaprust ist nach Petersburg zurückgekehrt, und Cardinal Lerardi's Mission ist aufgegeben worden. — In Russland wird beabsichtigt, nach dem Beispiel anderer Länder die obigatorische Pferdelieferung zu Kriegszwecken einzuführen. Im Zusammenhang mit dieser projectierten Maßregel haben die Minister des Innern und des Krieges nach vorgängigem Einvernehmen in verschiedene Gegenenden des Reiches besondere Commissionen abkommandiert, um genaue statistische Daten über alle vorhandenen Pferde zu sammeln, namentlich was Central- und Südwest-Russland betrifft.

Urgesneuigkeiten.

Die österreichische Staats-Gewerbeschule.

IV.

Blieben wir nun in Österreich herum! Der Großindustrielle und der akademisch gebildete Techniker — die stehen an Tüchtigkeit und Bildung dem preußischen Nachbar nicht nach; aber zwischen ihnen und dem durchschnittlich auf einer viel tieferen Bildungsstufe, als der preußische, stehende Arbeiter ist eine breite Kluft, nur schmal überbrückt durch die allen Ländern gemeinsame Schar solcher Männer, die zwar ohne Schulwissen durch hervorragenden Verstand und scharfes praktisches Auge sich aus den Erfahrungen des täglichen Lebens und aus den Kenntnissen ihrer Umgebung eine Bildung zu schaffen verstanden haben.

Jene Klasse von Technikern, die von der Pique aufgelistet, eine gründliche praktische Schulung mit theoretischen Kenntnissen vereinen, die existiert nicht; ein gewerblich geschulter Mittelstand, der ist nicht vorhanden, und zwar so wenig vorhanden, daß in den meisten industriellen und gewerblichen Kreisen noch nicht einmal das Bewußtsein dieses Mangels und der Notwendigkeit, demselben abzuheben, erwacht ist.

Unter solchen Umständen ist die Einrichtung von blos gewerblichen Arbeiterschulen nicht am Platze und sie würden auch leer stehen, so lange nicht der bemittelte, selbständige Gewerbetreibende zu der Erkenntnis gekommen ist, daß die ihm in seinen Fußstapfen nachrückende Generation sich allgemeine Bildung und technisches Wissen anzueignen, in viel weiterem Umfange anzueignen habe, als er erworben zu haben von seinem Untergebenen wünscht.

Mit richtigem Verständnis hat daher das Unterrichtsministerium die Errichtung von Schulen für verschiedene Bedürfnisse ins Auge gefaßt und es ist selbstverständlich, daß die Gewerbeschule den verschiedenen Bedürfnissen nach auch diverse Formen der Organisation annimmt.

Nach den Anschauungen des Directors der brünner Staatsgewerbeschule ist auf die Herstellung einer vom Handwerker bis zum Akademiker aufsteigenden schiefen Ebene Verzicht zu leisten und wird statt dessen ein Stufen-System zu konstruieren sein, dessen Stufenhöhe so weit zu bemessen ist, daß die zwischen zwei derselben liegenden Bedürfnisse sich zu einem gemeinsamen, in Rücksicht auf seine Größe besondere Berücksichtigungfordernden Bedürfnis sammeln lassen. Und je zahlreicher dann die Stufen und je niedriger ihr Abstand von einander, umso näher, glaubt Herr Eduard Wilda, werde das System dem Ideale entsprechen.

Wie viel Stufen ein neu zu schaffendes System erhalten muß, um auf jede eine ausreichende Gruppe gemeinsamer Bedürfnisse zu sammeln, darüber kann nur die Erfahrung an bereits stehenden Systemen Anhalt geben. Man sieht nun, daß in den meisten großen Staaten Deutschlands, in Preußen, Bayern und Sachsen sich, im allgemeinen nicht nach einem vorbedachten Plane und selbst gegen das Zuthun der Regierungen, wie aus einer inneren Notwendigkeit heraus, ein zweistufiger Übergang von der Abendschule bis zur Hochschule gebildet hat, die eine Stufe schließt an die Volksschule an, die andere an diejenige Classe der Mittelschulen, deren Böglinge in dem Alter von vierzehn bis sechzehn Jahren stehen, in dem eine Entscheidung in der Wahl des Berufes getroffen zu werden pflegt.

Dass in Österreich die Verhältnisse nicht anders liegen, daß aus denselben Klassen von jungen Männern die Hauptquellen der Frequenz der Gewerbeschule erwartet werden dürfen, ist bereits in der provisorischen Organisation der brünner Gewerbeschule ausgesprochen gewesen, nur war dort versucht, die auseinander liegenden Bedürfnisse beider Klassen in ein einziges Bett zu leiten und gemeinsam zu befriedigen, was in Rücksicht auf die in Deutschland gemachten Erfahrungen ein Fehler war.

Die Erkenntnis dieses Fehlers hat zu der heutigen definitiven Organisation der brünner Schule geführt, welche späterhin als diejenige der österreichischen Gewerbeschule im allgemeinen angenommen wird, wie dies bereits aus dem Jahresberichte des Ministeriums für Cultus und Unterricht für 1874 in dem Kapitel „Gewerblicher Unterricht“ hervorleuchtet.

(Über die Anwesenheit Sr. I. Hoheit des Erzherzogs Albrecht in Frankreich) schreibt das französische Militärblatt „L'Avenir Militaire“: „Se. Kaiserliche Hoheit Erzherzog Albrecht von Österreich hat, begleitet vom Präsidenten der Republik und vom Kriegsminister, einige der neuen fortifikatorischen Arbeiten um Paris herum besichtigt, speziell die Forts von Malakoff, Buc und S. Cyr. Im lebhaften Orte besichtigte der Erzherzog auch die Militärschule, ließ ein von Eleven derselben kommandiertes Bataillon mehrere Manöver ausführen und begleitete die Böglinge bezüglich der Präzision aller von ihnen ausgeführten Bewegungen. Auch zwei Batterien (eine Gußstahl-Cavalerie-Batterie und eine Bronze-Fußbatterie) wurden nach Saint Cyr befördert, alswod sie mehrere Produktionen vor dem Erzherzog ausführten, der mit besonderer Achtsamkeit alle Evolutionen verfolgte und sich die Systeme des Verschlusses und der Befestigung auf große Distanzen genau erklären ließ. Die ebenfalls ausgerückte Schul-Escadron, das Eleven-Bataillon und die beiden Batterien besuchten dann vor dem Sieger von Custozza, der zum Schlusse mit jener ihm eigenen wohlwollenden Verablassung öffen, die vor ihm manövrierten, das beste Glück wünschte.“

(Der Fahnenehre in Rudolfswerth) Das uniformierte Bürgercorps in Rudolfswerth ließ vom hiesigen Photographen Josef Salter Abbildungen von dem feierlichen Acte der Fahnenweihe anfertigen und überreichte hiervon je ein Exemplar Sr. Majestät dem Kaiser und Ihrer Majestät der Kaiserin. Sr. Majestät haben dieses Bild huldvollst anzunehmen und dem Herrn I. I. Landespräsidenten B. Ritter v. Wiedmann den Auftrag zu ertheilen, daß dem genannten Bürgercorps der Allerhöchste Dank bekanntgegeben werde. Das hohe Landespräsidium vollzog diesen Allerhöchsten Auftrag am 29. v. M. im Wege der I. I. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth.

Locales.

(Der Fahnenehre in Rudolfswerth) Das uniformierte Bürgercorps in Rudolfswerth ließ vom hiesigen Photographen Josef Salter Abbildungen von dem feierlichen Acte der Fahnenweihe anfertigen und überreichte hiervon je ein Exemplar Sr. Majestät dem Kaiser und Ihrer Majestät der Kaiserin. Sr. Majestät haben dieses Bild huldvollst anzunehmen und dem Herrn I. I. Landespräsidenten B. Ritter v. Wiedmann den Auftrag zu ertheilen, daß dem genannten Bürgercorps der Allerhöchste Dank bekanntgegeben werde. Das hohe Landespräsidium vollzog diesen Allerhöchsten Auftrag am 29. v. M. im Wege der I. I. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth.

(Personen nachricht.) Ein Telegramm aus Wien, 1. August, meldet: „Morgen Montag wird der neue Fürstlich Laibach durch Sr. Majestät den Kaiser befehlt.“

(In der evangelischen Kirche) fällt der Gottesdienst am kommenden Sonntag aus. Der hochwürdige Herr Pfarrer Schäff fungiert am 8. d. in Eilli.

(An der evangelischen Schule) fanden die Jahresthauptversammlungen am 29. und 30. Juli statt. Die Schule besuchten 78 Schüler, darunter 41 Knaben und 37 Mädchen; 17 Schüler evangelisch, 58 katholisch und 3 israelitisch. Die Versammlungen, welchen unter anderen Gästen auch Herr Bürgermeister A. Löffelholz beihörte, ergaben sehr erfreuliche Resultate. Neuerdings allgemeine Unterrichtsgegenstände wurden in dieser Schule auch der Unterricht in der Physik, im geometrischen Zeichnen, in realistischen Fächern, in weiblichen Handarbeiten, in der italienischen und französischen Sprache gepflegt.

(Casino-Restaurantsgarten) Die Sängergesellschaft Mitteregger eröffnete gestern den ersten Vergnügungssabab mit immensem Erfolg. Die Gesellschaft besitzt ein exakt eingebüßtes, kräftig und angenehm singendes Vocalquartett und ein ebenso ausgerüstetes Instrumentalquintett; im letzteren emittiert der virtuose Cellospieler. Wir hörten Erstes und Letztes, prächtige Lieder, originelle Volksgesänge, komische Szenen, klappende Ensemblestücke; jede Piece wurde mit fulminischem Beifall begrüßt. Herr Churfeld hat durch das Engagement der Gesellschaft Mitteregger, die durchaus Gutes und Anständiges produziert, Leben in die tode Saison gebracht. Möge ein recht zahlreicher Besuch Churfelds Unternehmen lohnen.

(Die I. I. Landwirtschaftsgesellschaft) hielt am 1. d. eine Monatsitzung ab. Zum Vortrag gelangte eine Zuschrift des h. l. I. Ackerbauministeriums in betreff einer zahlreichen Theilnahme bei dem am 23. und 24. d. M. stattfindenden Saatenmarkte. — Wegen Belästigung aus den Subventionen zum Ankaufe von Handdreschmaschinen und aus jenen für Obst- und Weinbau werden die Ausschreibungen erfolgen. — Die Broschüre über Einbau von Bißbar wird zum Druck übergeben und den Abnehmern von Migaer Leinenen 1876 gratis eingehändigt werden. — Herrn Paul Menko in Illyrisch-Feistritz wird für den eingeführten Mousbeerbranntwein, er erzeugte 8 Eimer und 21 Maß Maische, die Anerkennung der Gesellschaft ausgesprochen. Nach Aufnahme mehrerer neuer Gesellschaftsmitglieder wurde die Sitzung geschlossen.

(Pfahlbauten im Laibacher Moraiste.) Die wiederholte Zutage geförderten Funde in der Laibacher Moraiste zeigen eindeutig, daß anstelle des derzeitigen Moraistgrundes vor Jahrtausenden eine bewohnte Seelandschaft bestanden hat. Die bisher aufgezähnten im Lettengrunde gebetteten Thierknochen, Hirschgewehe, Fischwirbeln, Knochen und Pfahlbauten, Beinmädeln, Beinhämmer, Töpfe, Thonscherben und Knochenabsätze gewähren einen Einblick in das Thun und Treiben, in die Lebens- und Nahrungsweise des Urvolkes am See nächst Laibach. Eine große Rolle spielt die Wasserkunst (trapalatans L.), deren Kern erbbar ist; sie besteht nach den aufgefundenen Resten ein Hauptnahmungszweig der chemischen Seehüttenbewohner gewesen sein. Weiter konstatieren diese Funde, daß sich die Bewohner dieser Seelandschaft hauptsächlich von Jagd und Fischerei, von Fleisch und Mark sämmtlicher wilden und zahmen Thiere ernährt. Diese Pfahlbauten dienten nach bisheriger Berechnung ungefähr 5000 Jahre vor Christi Geburt zurück. Sicherem Vernehmen nach gelang es dem Herrn Musealhofs Duschmann in Laibach, eine ohnsehnliche Fläche des Laibacher Moraistgrundes zur Fortsetzung der Nachforschungsarbeiten zu gewinnen und es ist nicht zu zweifeln, daß dieses epochenmachende Unternehmen vonseiten der hohen Reichsregierung, des kroatischen Landesausschusses und aller Freunde der Forschung und Wissenschaft kräftig unterstützt werden wird.

(Vom Stuttgarter Schützenfest.) Herr Benatti, Director der stiermärkischen Comptoirs-Filiale in Laibach, hat sich von den laibacher Schützenfests gestern den ersten Precher erschossen.

(Schwere Verlegung.) Franz Berovnik, Corporal und Urlauber des Infanterie-Regimentes Freiherrn v. Knob, aus Gaberje gebürtig, wurde am 30. v. M. abends vom Valentini Pogacar aus Hrušova, Bezirk Umgebung Laibach, mit einer Sichel über das rechte Achselgelenk und Schulterblatt geschlagen. Die Wunde ist über 1 Schuh lang, an der Achsel 2½ Zoll breit und 2½ Zoll tief. Gegen Pogacar wurde die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Aus dem Gerichtsaale.

Beim hiesigen I. I. Landesgerichte begann gestern vor einem Bierrichtercollegium unter dem Vorsitz des Herrn I. I. Landesgerichtsrathes Dr. Leitmaier die Hauptverhandlung wider Anton Saje vulgo Petrac aus Grafenbrunn und 73 Genossen wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit. Die Anklageschrift enthält folgende Daten:

Se. Durchlaucht Fürst Georg Schönburg-Waldenburg, Eigentümer und Besitzer der Herrschaft Schneberg, zu der eine bedeutende Fläche Land- und Schwarzwaldcomplex freieigentümlich gehört, ließ durch sein Forst- und Verwaltungsamt Schneberg im Frühjahr 1874 in dem Waldorte „Plasen“ unweit des gegen die Ortschaften Koritnica, Bac und Grafenbrunn sich ziehenden, in die seitzerer Bezirksgrenzen einzig und allein passierbaren Bergjoches „Brata“ vom am Knotenpunkte der in die herrschaftliche Waldung führenden Wege ein Forsthaus bauen, und zwar aus dem Grunde, um durch Exportierung des Forstproduktes in demselben die Forstauffüllung leichter und sicherer auszuüben und hierdurch so viel als möglich den alljährlich in erquickender Weise zunehmenden Holzdiebstählen seitens der Insassen der oberwohnten Ortschaften entgegenzutreten und Einhalt zu thun.

Der Bau dieses Forsthauses war im August 1874 schon nahezu bis zum ersten Stockwerke gediehen und die Mauer schon über 10 Fuß über den Grundriss aufgeführt.

In der nächsten Nähe dieses im Bause begriffenen Forst-

hantes befanden sich auch eine aus Holz fest gebaute Maurer-, eine Ziegelbrenner- und eine Steinbrecher-Barake, dann ein mit 25,000 Ziegeln gefüllter und eingehoelter Ziegelofen mit Bretterüberdachung, ferner eine Ziegelhütte und ein mit Cementkast belegtes Wasser-Reservoir mit einem Rauminhalt von 4000 Kubikfuß.

Da nun die Ortschaft Grafenbrunn mit den Nachbarortschaften Kortenca, Bač und Juršić, wie sich dies auctenmäßig constatieren läßt, alljährlich das größte Contingent der Holzdiebe in der erwähnten Waldgegend liefern, so ist wol selbstverständlich, daß den Inassen dieser Ortschaften, namentlich jenen von Grafenbrunn, die Aufführung des fraglichen Forstschutzhaußes sehr ungelegen kommen und daher ein Dorn im Auge sein müste, und daß sie demnach auf alle möglichen Mittel bedacht waren, um diesen in Angriff genommenen Bau unter allen Umständen zu verhindern, wohl wissend, daß im entgegengesetzten Falle ihnen das Holzstehlen aus den herrschaftlichen Waldungen, wenn auch nicht ganz unmöglich gemacht, so doch jedenfalls wesentlich erschwert werden würde.

Wie die vorliegenden Erhebungen nachweisen und wie dies insbesondere aus der Aussage des Försters Anton Satran und aus dem Thatbestandserhebung-Protokolle der f. l. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg hervorgeht, so haben die Inassen der Ortschaften Grafenbrunn, Bač und Kortenca schon im Monate Juli 1874 die Einstellung des Weiterbaues des mehrere wahren Forsthauses vom Förster Anton Satran mündlich verlangt und hiebei mit der Niederreizung des Gebäudes gedroht, wenn ihrem Ansehen nicht entsprochen werden sollte, und zwar aus dem Grunde, weil nach ihrer Ansicht der Bauplatz noch zu jenem Waldreviere gehöre, welches ihnen im Servituten-Abfungswege eingeschägt worden ist und ins Eigentum zu fallen werde.

Als nun der f. l. Bezirkshauptmann in Adelsberg hievon Kenntnis erhielt, ließ er sofort dem Gemeindevorsteher Lukas Bergoc von Bač eine schriftliche Belehrung über die Bedeutung und die Folgen einer solchen Handlung zukommen, worin ihm auch aufgetragen wurde, in allen Ortschaften die Lente vor einer solchen Gewaltthat zu warnen. Ebenso hat der Bezirkshauptmann von Adelsberg anlässlich des von ihm am 29. Juli 1874 zu Feistritz abgehaltenen Amtstages den Ortsvorstehern aller vorerwähnten Ortschaften, namentlich jenem von Grafenbrunn, namentlich dem Andreas Tomšić, mündlich eindringlich die schweren Strafen und die hohen Schadenersähe vor Augen geführt und dieselben aufgefordert, in diesem Sinne auf die übrigen Inassen einzuhören und sie auf das Gejegwidige ihres Vorhabens aufmerksam zu machen.

Diese von der politischen Behörde ergangenen Belehrungen und Ermahnungen hatten auch zur Folge, daß die Ortschaften Kortenca und Bač von ihrem ursprünglichen Vorhaben abgingen und sich nunmehr ruhig verhielten und an eine Gewaltthat nicht mehr dachten.

Belangend dagegen die Inassen der Ortschaft Grafenbrunn, so haben dieselben ungeachtet dessen am Sonntag den 23ten August 1874 nachmittags sich in der Ortschaft versammelt und biebei beschlossen, sich tags darauf am 24. August mit verschiedenen Werkzeugen zu bewaffnen und gemeinschaftlich auf den Bauplatz in Masun geben, um vor allem die beim Bane beschäftigten herrschaftlichen Arbeiter gewaltsam zu vertreiben, sohin aber das im Bane begriffene Forsthaus gewaltsam zu zerstören.

Es wurde festgelegt, daß von jedem Wohnhause ein männliches Individuum in der Freiheit an einem bestimmten Orte bewaffnet zu erscheinen habe und daß der Zeitpunkt des Versammlungs mittels der Dorfthurmglöckchen bekanntgegeben werde. Jedem Besitzer, der sich etwa der Rote nicht anschließen sollte, wurde ein Pönale pr. 5 fl. angedroht.

Der getroffenen Vereinigung gemäß wurde daher Montag den 24. August zwischen 6 bis 7 Uhr früh mit der Thurmglöckchen das Zeichen zur Rottierung gegeben, worauf sich in kurzer Zeit 130 bis 150 Männer am bestimmten Orte, namentlich beim letzten Hause zu Grafenbrunn in der Richtung gegen Masun mit Haken, Krampen, Schaufeln und verschiedenen andern Werkzeugen bewaffnet einfanden. Nachdem nun Anton Slavc aus einem Berichtnis die Namen der Hausbesitzer nach den Hausnummern aufgerufen und diejenigen, welche nicht erschienen waren, vorgerichtet hatte, brach sohin die ganze Rote gegen 7 Uhr früh nach Masun auf, allwo sie gegen 10 Uhr vormittags unter tumultuarischem Lärm anlangte.

Unter hundertstümigen Hurraufen überfielen nun die Thäter vor allem die beim Bane beschäftigten herrschaftlichen Arbeiter, indem sie gegen dieselben mit hochangehobenen Waffen vordrangen und sie durch ihre drohende Haltung und gefährlichen Drohungen zur Flucht zwangen und davonjagten und die Fliehenden noch eine Strecke weit verfolgten.

Nach geschehener gewalttäferner Vertreibung der Arbeiter warf sich nun die ganze Rote mit wildem Geschrei und mit einer wahrhaft bestialischen Wuth auf die Bauobjekte und zerstörte vor allem das Forsthaus, indem die Mauern untergraben und um, gefüllt, die Steine mit Krampen auseinandergebracht und die Kellerräume mit Mauerstein gefüllt wurden, sodann zerstörten die Thäter den im Brand befindlichen Ziegelofen, die Ziegelbrenner, die Steinbrecher- und die Maurerbarake bis auf den Grund.

Das Wasserreservoir wurde derart verschüttet, daß keine Spur von demselben mehr vorhanden war; die Bretter Schotter, Trambäume, Stütz- und sonstige Nutzhölzer wurden bis zur Unbrauchbarkeit zerstört und zerschlagen und überhaupt alle Bauarbeiten dem Erdhoden gleichgemacht.

Auch die von den Arbeitern bei ihrer Flucht zurück gelassenen Werkzeuge, Kleidungsstücke, Lebensmittel und sonstige Gerätschaften, sowie auch mehrere Werkzeuge und Gerätschaften der

Herrschaft Schneeberg blieben von dem in Scene gesetzten Banditismus nicht verschont und wurden ebenfalls zerstört und vernichtet.

Nach Vollführung dieser ebenso rohen als verbrecherischen That, welche bei zwei Stunden gedauert haben möchte, begaben sich die meisten Thäter nach Brata, allwo sie die Schleichwege, die von den Thätern bei Holzdiebstählen benutzt werden und welche die Herrschaft Schneeberg eben deshalb kurz vorher verhauen und verkommen ließ, wieder geräumt und fahrbar gemacht haben, um sich den Holzbezug aus der herrschaftlichen Waldung leichter und bequemer zu machen.

Nach Vollendung dieser Arbeit verließen nun die Thäter die Waldgegend Masun und Brata, indem sie sich in mehrere Gruppen vertheilten und nach Grafenbrunn zurückgegaben.

Der soeben dargestellte Sachverhalt ergibt sich nicht nur aus dem umfassenden Gefändnisse mehrerer Beobachtungen, namentlich des Anton Sajn Hs.-Nr. 3, Jozef Novak Hs.-Nr. 7, Thomas Tomšić Hs.-Nr. 11, Anton Tomšić Hs.-Nr. 42, Anton Česnič Hs.-Nr. 58, Jozef Sajn Hs.-Nr. 72, Andreas Knafele Hs.-Nr. 74, Jakob Sajn Hs.-Nr. 80, Anton Kalnža Hs.-Nr. 104 und Andreas Urbancic Hs.-Nr. 112, sondern liegt auch insbesondere bezüglich der Gewalttäte zu Masun durch die übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Jozef Juršić, Matthäus Keb, Johann Kasperšić, Anton Šega, Anton Sajn, Michael Černič, Johann Kresčak, Andreas Dobrila, Lorenz Kojanc, Johann Šusar, Johann Dukčić, Anton Satran, Martin Koratancić und Johann Troha constatirt war.

Nach dem Ergebnisse der geplünderten Erhebungen wurde durch diese boshaft gewaltsame Zerstörung der Herrschaft Schneeberg ein thattächerlicher Schade von mindestens 2495 fl. 18 kr. und den Arbeitern Matthäus Keb, Johann Kasperšić, Anton Paulin, Anton Šega, Johann Delost, Andreas Delost, Čermakora, Valentino, Johann Šusar, Jozef Lipic, Jozef Marot, Johann Juršić und Johann Kresčak, zusammen ein Schade von 386 fl. 8 kr. verursacht, wos nach sich daher ein Gesamtschade von 2884 fl. 26 kr. österr. Währ. ergibt.

In der Erwägung nun, daß vorliegend einerseits durch den mit Übergehung der Obrigkeit mit gesammelten mehreren Leuten unternommenen gewaltthamen Einfall in fremdes unbewegliches Gut der ruhige Besitz von Grund und Boden und der darauf sich beziehenden Rechte eines anderen zerstört wurde, andererseits aber auch eine nambafe boshaft Beschädigung fremden Eigenthums in einem 25 fl. weit übersteigenden Schadenbetrag vorliegt, welche keinesfalls eine unbedingt notwendige Folge der ersten Gewalt war, sondern sich vielmehr als ein weiterer strafbarer Gewaltact darstellt; in der Erwägung demnach, daß vorliegend thattächerlich mehrere strafgesetzlich verbotne Rechtsverletzungen vorhanden sind, so begründet die obgeschilderte Handlungsweise der grafenbrunner Inassen den Thatbestand des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit IV. Falles nach § 83 St. G. und jenen des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit V. Falles nach § 85 lit. a St. G., strafbar beide nach §§ 84 und 86 Abs. I St. G., weil aber in den erwähnten Gewalttäten alle gesetzlichen Merkmale dieser beiden verschiedenen Verbrechen vollständig enthalten sind, demnach auch eine Conkurrenz von zwei Verbrechen vorhanden ist, welche den Thätern zugerechnen kommt.

Eingesendet.

Geehrter Herr Redakteur!

Im Verlaufe der vorigen Woche kamen einzelne Fälle vor, in welchen Dienstmänner und Commissionäre von ihrer gewöhnlichen fixen Entlohnungsgebühr abweichen und höhere Gebühren von den ihre Dienste suchenden Parteien in Anspruch nahmen. Lebendig bemerkte man einige der diesen Instituten Angehörige in übermäßig angehertem Zustande die Gassen und Straßen der Stadt durchziehen. Ich will die mit der Nummer nach bekannten Dienstmänner und Commissionäre heute nicht öffentlich nennen, werde jedoch nicht säumen, in wieder kommenden Fällen namentlich aufzutreten.

Vor einigen Tagen traf eine Frauensperson ein junges Hündchen, wahrscheinlich in der Absicht, dasselbe loszuwerden, in den Laibachfluss. Ein solch ärgerlich gebender Act der Röheit verdient öffentliche Aufmerksamkeit und vonseiten der verurteilten Behörde Abstrafung wegen Thierquälerei.

In den letzten Regentagen mußte ich das Gäßchen zwischen der Spinnfabrik und dem Mühlsteinschen Hause passieren. Die Dachrinne an jenem Hause, in welchem der Spediteur Račić wohnt, spendet bei regnerischer Witterung eine so reichliche Dusche, daß die Passierung dieses Gäßchens unmöglich ist.

Im Graben an der triester Straße hinter den Gärten Malitsch und Kosler liegt bereits durch volle 14 Tage der Kadaver eines Hundes. Hat der betreffende Straßeneinräumer dieses Aas noch nicht bemerkt, oder soll es zur besonderen Ergötzlichkeit der Passanten dort noch länger paraderieren?

Die Hunde spielen noch immer in Gasthäusern die erste Rolle. Beim gestrigen Konzert der Operngesellschaft Mitteregger erhielten sie für ihre gesellige Mitwirkung im Urian-Duett stürmischen Beifall.

Ich werde mir erlauben, Ihnen in einiger Tagen weitere übliche Bahnhöfe mitzuteilen.

A. D. . . .

Neueste Post.

(Original-Telegramm der "Laib. Zeitung.")

Wien, 2. August. Die heute zum erstenmale erschienene „Politische Correspondenz“ erfährt, zur Ausbrin-

gung der Mittel für Beschaffung der neuen Geschütze werde die Aufnahme einer gemeinsamen Anleihe beider Reichshälfte in Combination gezogen. Hierdurch würde sofortige vollständige Neubewaffnung der Artillerie und Vertheilung der daraus erwachsenen Kosten auf geraume Zeit ermöglicht.

Die politische Correspondenz erfährt ferner, daß die Reise des in Wien eingetroffenen Serbenfürsten keine Privatangelegenheiten betreffe, was nicht ausschließt, daß der Fürst die Gelegenheit wahrnimmt, sich über die Anschauungen der competenten wiener Kreise hinsichtlich der Vorgänge in der Herzegowina zu informieren. Nach achtäigigem Aufenthalt lehrt Fürst Milan direct nach Belgrad zurück.

Fürstbischof Pogačar hat heute, wie die „Pol. Cor.“ meldet, unter Intervention des Cultusministers das feierliche Gelöbnis in die Hände des Kaisers geleistet.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 2. August.

Papier - Rente 70·95. — Silber - Rente 73·90. — 1860c Staats-Anlehen 112·25. — Bank-Aktien 933. — Credit-Aktien 218·75. — London 111·35. — Silber 100·85. — K. K. Münz-Ducaten 5·24. — Napoleonshör 8·89. — 100 Reichsmark 54·80.

Wien, 2. August. 2¹ Uhr nachmittags. (Schlußkurse.) Creditactien 218·60, 1860er Rose 112·25, 1864er Rose 136·50, österreichische Rente in Papier 71. — Staatsbahn 281·50, Nordbahn 181·75, 20. Frankenstücke 8·89, ungarische Creditactien 215·75, österreichische Francobank 34·75, österreichische Anglobank 108·25, Lombard 100. — Unionbank 96·75, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 40·4, austro-ottomanische Bank 146·80. Ruhig.

Angekommene Fremde.

Am 2. August.

Hotel Stadt Wien. Waffermann, Kfm., Nürnberg. — Ritter v. Kins, f. l. jubil. Barath; Renda, Journalist; Polak, Dr. Eberl und Habs, Reisende, und Erler, Wien. — Dinghoff, Fabrikbesitzer, Agram. — Ebert, Kfm., Falsn. — Rignetti Kavline, Domenighini Klar, und Gavotti, Triest. — Verband, Techniker, Agram.

Hotel Elysant. v. Prinzhafer, Brins, Fabriatti, Schifer Maria und Harbolta, Triest. — Schwarz, Salzach. — Adamic, Schulleiter, und Nill, Littai. — Glamer, Assistent; Peterzit und Schad, Sagor. — Ansch, Eisner und Beiser, Agram. — Setki, Gomobich —, Dinst, Graz. — Baron Laufferer, Weichselburg. — Hartinger, Radkersburg.

Hotel Europa. Kopper, Graz. — Zeiler kommt Frau und Sohn, Wien.

Österreichischer Hof. Leppitsch, Comptoirist, und Kurz, Wien. — Rosenweig und Lanjin, Triest. — Hubad, Mohren. — Cernigoi, Görz. — Dobrin, Agent, und Saller, Wien. — Kumi, Kreisburg. — Rabit, Gurlsd.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wetter	Zeit	Brockenbildung	Barometerstand in 0° G. reduc.	Windrichtung	Windstärke	Regen
6. II. Mg.	736.52	+14.8	windstill	Nebel	0.90	
2. 2. N.	735.68	+23.5	SD. schwach	halbheiter	Regen	
10. " Ab	737.46	+14.8	SD. schwach	halbheiter		

Morgens Nebel, bald verschwindend, dann ziemlich heiter, nachmittags zunehmende Bewölkung, nach 3 Uhr Sturm aus Westen, mit etwas Regen, nicht lange anhaltend, schwarze Gewitterwolken, abends theilweise Aufheiterung, ziemlich starke Abkühlung. Das Tagesmittel der Wärme + 17·6°, um 2·2° unter dem Mittag.

Berantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten, sowie den Sängern, welche sich bei dem am 31. Juli 1. J. stattgefundenen Leichenzug begleiteten nach der verstorbenen Frau

Gertraud Černe, Hausbesitzerin und Fleischhauerin, beteiligt haben, spricht den ehrfurchtsvollen Dank aus die trauernde Familie.

Börsenbericht. Wien, 31. Juli. Die Prolongation war sehr billig. Bei manchen Effecten wurde sogar Leihgeld bewilligt. Deutet diese Umstände auf das Vorhandensein einer starken

Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
1. II. Rente	70·85	70·95	Creditanstalt	218·-	218·25	Rudolfs-Bahn	134·50
Februar-Rente	70·85	70·95	Creditanstalt, ungar.	217·-	217·25	Staatsbahn	281·-
Jänner-Silberrente	73·95	74·05	Depositenbank	135·-	136·-	Südbahn	141·50
April-Rente	73·95	74·05	Cescomerbank	745·-	750·-	Theiss-Bahn	192·50
1. 1869	280·-	282·-	Franco-Bank	35·-	35·25	Ungarische Nordostbahn	119·50
1854	105·50	106·-	Handelsbank	54·50	55·-	Ungarische Ostbahn	48·50
" 1860	112·25	112·50	Nationalbank	930·-	931·-	Tramway-Gesellsh.	116·-
" 1860 zu 100 fl.	118·-	118·50	Desterr. Bankgesellschaft	97·-	97·25		117·-
" 1864	136·50	136·75	Unionbank	87·50	88·-		
Domänen-Pfandbriefe	130·-	130·50	Berlehrsbank				
Brämenanleihen der Stadt Wien	104·50	105·-					
Böhmen	100·-	101·-					
Gürtel	87·-	87·50					
Giebenbürgen	81·-	81·50					
Ungarn	82·25	82·60					
Donau-Regulierungs-Los	102·90	103·10					